



Berlin, 3. September 2020

**WIRTSCHAFTS
FORUM**
DER SPD E.V.

Wissenschaftlicher Beirat
beim Wirtschaftsforum der SPD e.V.

**Weichen für die Zukunft stellen –
Eckdaten eines Zukunftsinvestitionsprogramms für
Deutschland**

WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD E.V.
DOROTHEENSTRASSE 35
10117 BERLIN

T +49 30 400 40 660
F +49 30 400 40 666
MAIL@SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

PRÄSIDIUM:
DR. MICHAEL FRENZEL, PRÄSIDENT
HEIKO KRETSCHMER, SCHATZMEISTER
PROF. DR. SUSANNE KNORRE, VIZEPRÄSIDENTIN
MATTHIAS MACHNIG, VIZEPRÄSIDENT
PROF. DR. INES ZENKE, VIZEPRÄSIDENTIN

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. FRANK WILHELMY

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG / VR 33920

UST-IDNR.: DE 298512965
STEUERNUMMER: 27/620/62175
FA FÜR KÖRPERSCHAFTEN BERLIN

WEBERBANK AG BERLIN
IBAN: DE81 1012 0100 1004 0066 66
BIC: WELADED1WBB

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Wirtschaftsforums der SPD e.V.

Prof. Dr. Peter Bofinger – Universität Würzburg

Dr. Arno Brandt

Prof. Dr. Lena Dräger – Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Sebastian Dullien – Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
der Hans-Böckler Stiftung

Dr. Andrä Gärber – Friedrich-Ebert-Stiftung

Prof. Dr. Anke Hassel – Hertie School of Governance

Dr. Till Patrik Holterhus – Universität Göttingen

Prof. Dr. Gustav Horn – SPD-Parteivorstand

Prof. Dr. Tom Krebs – Universität Mannheim

Prof. Dr. Carsten Kühl – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Dr. Claus Michelsen – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Sandra Parthie – Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Prof. Dr. Barbara Praetorius – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Mario Stoffels – Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Prof. Dr. Jens Südekum – Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Achim Truger – Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Enzo Weber – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Unter Leitung von Matthias Machnig, Vizepräsident, Wirtschaftsforum der SPD e.V.

Weichen für die Zukunft stellen – Eckdaten eines Zukunftsinvestitionsprogramms für Deutschland

Die Corona-Krise dominiert nach wie vor die ökonomischen Aussichten und Entwicklungen in der Weltwirtschaft, in Europa und in Deutschland. Sie ist mit erheblicher Unsicherheit bei Unternehmen, Beschäftigten, Investoren und Konsumenten verbunden.

Die umfangreichen und schnell eingeleiteten Stabilisierungsprogramme der Bundesregierung haben wesentlich dazu beigetragen, dass es nach einem tiefen Einbruch rasch zu einer Erholung der Einzelhandelsumsätze, der Auftragseingänge und der Produktion gekommen ist.

Eine vollständige Erholung wird jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen, da die Ungewissheit über den weiteren Fortgang der Pandemie anhalten wird und viele Unternehmen aufgrund der Krise mit geschwächten Bilanzen konfrontiert sind.

Zu dem von der Krise ausgelösten Strukturwandel treten die schon seit längerem bestehenden transformativen Herausforderungen, insbesondere die Digitalisierung in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens, die Dekarbonisierung und die Elektrifizierung. Die vernetzte und multimodale Mobilität, die künstliche Intelligenz (KI), die Gewinnung von grünem Wasserstoff, der Aufbau einer öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe, der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Abbildung einer kompletten Kreislaufwirtschaft von der Rohstoffgewinnung bis zum Recycling sind weitere Megatrends und Herausforderungen der Zukunft.

Für Deutschland sind damit besondere Herausforderungen verbunden. Die deutsche Wirtschaft lebt in hohem Maße von ihrer industriellen Wertschöpfung mit Branchenschwerpunkten in Automobil und Anlagenbau und ist zu einem hohen Grad exportabhängig. Aber die Exporte in wichtige Zielmärkte sind deutlich eingebrochen und wie in Deutschland dürfte auf absehbare Zeit dort Investitionsattentismus vorherrschen. Dies ist ein erhebliches konjunkturelles Risiko für Deutschland und kann zur Achillesferse der wirtschaftlichen Entwicklung werden.

Die Weichen werden jetzt gestellt. Doch nur wenn richtig und gezielt von den Unternehmen und der öffentlichen Hand in die ökonomische und ökologische Transformation der Wirtschaft sowie in die Infrastruktur investiert wird, können die sich bietenden Chancen z.B. für den Maschinen- und Anlagenbau, die chemische Industrie, die Mobilitätswirtschaft, die Softwareindustrie und für weitere Wirtschaftszweige auch genutzt werden.

Die bisher auf den Weg gebrachten Programme der EU, der Bundesregierung und der Länder bieten noch keine umfassende Antwort auf diese Herausforderungen – insbesondere, was die Stärkung von Zukunftsinvestitionen und die Stärkung der Innovations- und Transformationskraft der Unternehmen angeht.

Die Maßnahmen aus dem EU-Recovery-Plan mit Schwerpunkten im Bereich Digitalisierung, Dekarbonisierung und Resilienz werden frühestens in der zweiten Hälfte 2021 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Großteil der Maßnahmen aus dem sogenannten Zukunftspaket im Rahmen des bundesdeutschen Konjunkturprogramms in Brüssel noch gar nicht notifiziert, was die Fördervoraussetzungen und die konkrete Unterstützung für die Unternehmen angeht, noch nicht spezifiziert und damit nicht einsatzfähig.

Außerdem adressiert dieses Programm nicht die spezifischen Probleme, die sich derzeit in bestimmten Branchen (Automobil, Zulieferung, Bauwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau) und Regionen stellen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass es zu erheblichen Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft kommt. Das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, das bislang auf Ende September begrenzt war, ist

verlängert worden. Dies löst jedoch die ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Probleme vieler Unternehmen nicht. So wird lediglich Zeit erkaufte, allerdings mit der Gefahr einer Zombifizierung im Unternehmenssektor auch mit negativen Rückkopplungen auf andere gesunde und zukunftsorientierte Unternehmen und deren Märkte.

Daher sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, die noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden sollten. Dabei muss die Stärkung privater und öffentlicher Investitionen im Mittelpunkt stehen. Dies sollte mit einem langfristig angelegten Zukunfts- und Investitionsprogramm (ZIP) verknüpft werden, das branchenspezifische Transformationspfade unterstützt, die Beschäftigung sichert und Impulse für Neueinstellungen und Qualifizierung setzt.

Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Binnenkonjunktur geleistet werden, die angesichts existierender Exportrisiken eine tragende Rolle für den Weg aus der Krise einnehmen muss. Deutschland kann so zur Lokomotive für die wirtschaftliche Erholung im Euroraum und Europa werden.

Zur erfolgreichen Bewältigung der Konjunkturkrise und des transformationsbedingten Strukturwandels sind somit zusätzliche kreditfinanzierte Maßnahmen erforderlich. Indem diese Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovationen stärken, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu höheren Staatseinnahmen und damit zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung müssen dazu ausgeschöpft und im Zweifel angepasst werden.

Private Investitionen stärken

Eine nachhaltige Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung wird nur gelingen, wenn private und öffentliche Investitionen über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus gestärkt werden. Bei den Unternehmen hat sich angesichts der hohen Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie ein erheblicher Investitionsattentismus ausgebreitet.

- Eine einfache und schnelle Hilfe bietet der Verlustrücktrag. Er ermöglicht es Unternehmen, bei der Berechnung ihrer Steuerschuld Verluste mit Gewinnen aus dem Vorjahr zu verrechnen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hat die Bundesregierung diese Möglichkeit ausgeweitet. Der steuerliche Verlustrücktrag wurde für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert.
- Der nächste Schritt sollte darin bestehen, diese Obergrenze zu streichen, um damit auch größeren und großen Unternehmen diese Unterstützung und einen Verlustvortrag bis Ende 2021 für drei Jahre zu gewähren. In den Vereinigten Staaten ist durch den 2020 CARES Act ein Rücktrag auf bis zu fünf Jahre möglich; im Vereinigten Königreich sind es 36 Monate. Mit einem unbegrenzten Verlustrücktrag könnte man zudem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der privaten Investitionstätigkeit leisten, die derzeit immer mehr unter Druck zu geraten droht.
- Angesichts der enormen technologischen Transformationsaufgabe, die sich derzeit für die deutsche Industrie stellt, sollte zudem für bestimmte Zukunftsinvestitionen eine Sofortabschreibung ermöglicht werden. Diese Maßnahme wäre besonders effektiv, wenn sie mit einem unbegrenzten Verlustrücktrag verbunden wäre.
- Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen soll ein Eigenkapitalfonds in Höhe von EUR 20 Mrd. aufgelegt werden. Dieser Fonds soll der Stabilisierung und Förderung von Investitionen und Innovationsfähigkeit der Realwirtschaft dienen und damit den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes, der größere Unternehmen (Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio., mehr als EUR 50 Mio. Umsatz sowie mehr als 249 Beschäftigte)

stützt, ergänzen. Mit dem Fonds wird eine Brücke für jene Anbieter geschaffen, die aufgrund der Corona-Krise einen verlustbedingten Eigenkapitalverzehr erlitten haben, und deren Investitionsneigung in der Folge erheblich geschwächt wurde. Das Eigenkapital soll als stille Beteiligung zeitlich befristet insbesondere zum Zweck der Stärkung der Kapitalbasis und damit insbesondere zur Finanzierung von Investitionen in die technologische Transformation und die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle verwendet werden.

- Wir unterstützen das von der IG Metall konzipierte Modell der Best Owner Group (BOG). Dieses Modell soll die Produktion von relevanten Bauteilen des Verbrennungsmotors und die Zulieferer mit Mehrheitsbeteiligungen in der Transformation unterstützen und sie auch vor strategischen Übernahmen ausländischer Konkurrenten schützen. So wird der Ausfall wichtiger Glieder der Lieferkette verhindert. Das bringt den OEMs Sicherheit über die Weiterentwicklung und Teileverfügbarkeit und bereitet gleichzeitig den Boden für eine gezielt gestaltete und sozialverträgliche Transformation der Belegschaften in Unternehmen. Der BOG-Fonds wird in erster Linie mit privaten Geldern gespeist. Die Erwartung an die politische Ebene ist, den Zugang zu denkbaren Investoren des öffentlichen Bereichs, wie KfW, Atomfonds, etc. zu erleichtern.

Öffentliche und kommunale Investitionen stärken

Die Stärkung öffentlicher Investitionen hat nicht nur einen Signalcharakter auch für den Privatsektor, sie unterstützt auch die notwendige Verbesserung der öffentlichen und sozialen Infrastrukturen und eröffnet Perspektiven für die privaten Unternehmen und damit die Sicherung von Beschäftigung. Die Bundesregierung muss endlich den Prüfauftrag aus dem Konjunkturprogramm zum Vorziehen öffentlicher Investitionen in Höhe von 10 Mrd. Euro mit entsprechend vorgesehenen Investitionsschwerpunkten konkretisieren.

Die kommunale Infrastruktur wird seit Jahren verschlissen. Die Corona-Krise zeigt einmal mehr den Handlungsbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur: Im Bereich der Bildung und der Kinderbetreuung fehlt es an einer adäquaten Infrastruktur, um die Krise zu bewältigen. Es zeigt sich auch, dass die digitalen Dienste und Anwendungen in nahezu allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge fehlen.

- Ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der kommunalen Investitionsgüternachfrage wäre die Tilgung der Altschulden. Dies würde unmittelbare haushaltspolitische Spielräume eröffnen. Alternativ könnten Bund und Länder die Mittel, die sie in einen Altschuldentilgungsfonds eingezahlt hätten, nutzen, um damit eigene Entschuldungsprogramme zu starten.
- Die Bundesregierung hat mit der Stundung der Gewerbesteuer und durch die Unterstützung der Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft schon wichtige Beiträge geleistet. Darüber hinaus sollte der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds deutlich um weitere 7 Mrd. Euro erhöhen, und damit verdoppeln, sowie die Eigenbeteiligungsquoten absenken. Die Länder sind aufgefordert, finanzschwachen Kommunen bei der Co-Finanzierung Unterstützung anzubieten.
- Deutschland braucht ein Zukunfts- und Investitionsprogramm (ZIP) mit einer zeitlichen Perspektive bis zum Jahre 2030. Ein solches Programm muss einen Beitrag dazu leisten, die notwendige Transformation der Volkswirtschaft zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Potentialwachstum zu unterstützen und öffentliche Investitionen auf den Weg zu bringen. Zu den Investitionsschwerpunkten aus diesem Programm sollten Infrastruktur, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Elektrifizierung, Forschung und Entwicklung sowie Förderung von Entrepreneurship gehören. Das vom Institut für Makroökonomie und

Konjunkturforschung sowie vom Institut der deutschen Wirtschaft vorgeschlagene Zukunftsinvestitionsprogramm bleibt trotz der bereits angestoßenen Maßnahmen nach wie vor erforderlich.

Beschäftigung und Ausbildung fördern

Die Corona-Krise hat zu erheblichen Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Zwar hat sich die Lage etwas stabilisiert, das aber vor allem wegen des umfangreichen Einsatzes von Kurzarbeit und Liquiditätshilfen und der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Deshalb ist es notwendig, alle Möglichkeiten zur Sicherung von Beschäftigung und zum Aufbau von Beschäftigungsbrücken auf den Weg zu bringen. Wir brauchen zur Sicherung von Beschäftigung, zur Stärkung von Qualifizierung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Konsens über neue sozialpartnerschaftliche Flexibilisierungsmodelle.

- Die Tarifpartner sollten in Verhandlungen über die Einführung der 32-Stunden-Woche, wie von Seiten der IG Metall gefordert, eintreten. Dabei muss die individuelle Arbeitszeitflexibilität im Lebensverlauf im Mittelpunkt stehen. Es muss zu einem fairen Interessenausgleich von Beschäftigungssicherung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen kommen und es müssen Wege zur Einkommenssicherung und zur Öffnung von neuen Qualifizierungschancen entwickelt werden.
- Während sich das Entlassungsniveau vorerst wieder normalisiert hat, liegt die Einstellungsdynamik weiterhin deutlich unter Vorkrisenniveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot ist im zweiten Quartal um 36 Prozent eingebrochen. Die niedrigen Jobchancen bergen erhebliche Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit und einer „Generation Corona“ von Berufseinsteigern, eines Rückzugs vom Arbeitsmarkt und einer Schwächung beruflicher Aufwärtsentwicklung über Jobwechsel. Einstellungszuschüsse sind ein besonders effektives Mittel, um die Dynamik von Arbeitsmarkt und Wirtschaft zu verstärken, denn es werden unmittelbar Jobs, Einkommen und Produktionskapazitäten geschaffen. Sie würden die Kosten von Investitionen in den Faktor Arbeit reduzieren und so Anreize für Neueinstellungen setzen. Um eine sofortige Wirkung zu erzielen, könnten bei den neuen Jobs zeitweise die Sozialversicherungsbeiträge ausgesetzt und stattdessen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Kosten für ein halbes Jahr lägen bei rund 5 Mrd. Euro.
- Bei der Einstellung von Auszubildenden sollten zusätzlich die Arbeitnehmerbeiträge übernommen werden, um auch die Anreize zu einer Ausbildungsaufnahme zu stärken. Da die Sozialversicherungsbeiträge hier nur einen begrenzten finanziellen Hebel darstellen, sollte darüber hinaus ein Zuschuss zu den Ausbildungskosten geleistet werden, der nicht an eine bestimmte Krisenbetroffenheit geknüpft ist.
- Der transformative Charakter der Corona-Krise macht zudem Investitionen in Humankapital notwendig, damit Qualifikationen und Kompetenzen mit dem Wandel Schritt halten. Insbesondere gilt es, Anreize für Qualifizierung in der Arbeitslosigkeit zu setzen und berufliche Umorientierung ermöglichen. Auch hier können sofort wirksame Maßnahmen ergriffen werden.
So könnte ein besonderer Bildungsbonus laufend an alle gezahlt werden, die in der Arbeitslosigkeit eine geeignete längere Qualifizierung absolvieren. Wenn man etwa einen Betrag von 250 Euro pro Person und Monat annimmt, läge das finanzielle Volumen für ein Jahr (abhängig von der Inanspruchnahme) bei wenigen 100 Mio. Euro. Neben dem Recht auf Nachholen eines Berufsabschlusses ist die zentrale Frage, unter welchen Bedingungen sich auch qualifizierte Beschäftigte auf den Weg zu einer neuen Ausbildung oder Ausrichtung

machen können. Ein BAFÖG für Zweitausbildungen würde hier berufliche Umorientierung unterstützen und Sicherheit für Menschen in der Mitte des Berufslebens schaffen.